

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0062-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12063/J-NR/2017 betreffend tatsächliche finanzielle Erfordernisse im Bildungsbereich, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie stellen sich die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG30 für die Jahre 2017-2018 dar? Bitte um differenzierte Darstellung.*

Die finanziellen Erfordernisse der Untergliederung 30 in den Finanzjahren 2017 und 2018 (Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt) werden aktuell mit EUR 8,817 Mrd. im Finanzjahr 2017 und EUR 9,081 Mrd. im Finanzjahr 2018 prognostiziert.

Die prognostizierten Beträge berücksichtigen die Bestimmungen des Artikels IX Abs. 5 Bundesfinanzgesetz 2017 in Belangen etwaiger Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen und tragen der Weiterführung der vom Bundesministerium für Bildung verfolgten zusätzlichen Integrationsmaßnahmen im Schuljahr 2017/2018 Rechnung. Darüber hinaus berücksichtigen die Beträge die Auszahlungen aus dem Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), BGBl. I Nr. 8/2017, welche bis auf weiteres nicht Gegenstand des Bundesfinanzgesetzes 2017 sowie des Bundesfinanzrahmengesetzes 2017 bis 2020 sind.

Zu Frage 2:

- *Wann ist mit der Bedeckung dieser Erfordernisse im Rahmen einer BFG- sowie einer Finanzrahmenvorlage zu rechnen?*

Die Erstellung des Bundesfinanzrahmen- sowie des Bundesfinanzgesetzesentwurfes fallen gemäß Teil 2, Buchstabe F, Ziffer 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 49/2016, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch wird aufgrund dieser tatsächlichen Erfordernisse das vorläufige strukturelle Defizit im Bildungsressort für 2017 ausfallen?*
- a. Wie werden Sie dieses Defizit bedecken?*
- b. Welche Maßnahmen planen Sie, um in den kommenden Jahren ein ausgeglichenes Budget in der UG 30 sicherzustellen?*

Entsprechend dem am 5. April 2017 dem Bundesministerium für Finanzen gemäß § 66 Bundeshaushaltsgesetz 2013 in Verbindung mit der Controllingverordnung 2013, BGBl. II Nr. 500/2012, übermittelten Controllingbericht beläuft sich der Fehlbetrag (Mehrbedarf) in der Untergliederung 30 gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 2017 (Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt) auf EUR 186,566 Mio.

Dieser Betrag trägt der Weiterführung der vom Bundesministerium für Bildung verfolgten zusätzlichen Integrationsmaßnahmen im Schuljahr 2017/2018 Rechnung. Darüber hinaus berücksichtigt der Betrag die Auszahlungen aus dem Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), BGBl. I Nr. 8/2017, welche bis auf weiteres nicht Gegenstand des Bundesfinanzgesetzes 2017 sowie des Bundesfinanzrahmengesetzes 2017 bis 2020 sind.

Die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen des geltenden Bundesfinanzgesetzes sowie des geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes sind dem Bildungsressort nur möglich, wenn von der Bundesregierung gemeinsam die hierfür allenfalls erforderlichen Maßnahmen im Bildungsbudget gesetzt und rechtzeitig wirksam werden. Im Übrigen wird jedoch auf die Ausführungen im Budgetbericht der Bundesregierung zum Bundesfinanzgesetz 2017 verwiesen, wonach die tatsächlichen Erfordernisse der Untergliederung 30 im Rahmen einer Bundesfinanzgesetz- sowie einer Finanzrahmennovelle bedeckt werden.

Zu Frage 4:

- *In welchen Bereichen und in welchem Umfang wird der angekündigte „Aufgabenorientierte Finanzausgleich“ implementiert und welche finanziellen Auswirkungen wird das haben?*

Angelegenheiten der Finanzverfassung einschließlich des Finanzausgleiches fallen gemäß Teil 2, Buchstabe F, Ziffer 1 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 49/2016, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Wien, 27. April 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.



